

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel der Chemikalienpolitik auf europäischer Ebene, die Sicherheit für Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien zu verbessern und anerkennt die Notwendigkeit einer binnenmarktverträglichen und WTO-konformen Fortentwicklung der Stoffpolitik auf europäischer Ebene. Kernpunkt aktueller Bemühungen ist die Schaffung eines neuen, einheitlichen sowie zeit- und mengenmäßig abgestuften Systems zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, dem alle Stoffe bis spätestens 2012 unterworfen werden sollen (sog. REACH-System). Dabei steht die Zielsetzung im Vordergrund, Gesundheits- und Umweltschutz bei gleichzeitiger Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland betroffenen Unternehmen darf nicht durch unnötige kostspielige Vorgaben zusätzlich belastet werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Chemieunternehmen in Deutschland – insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen – von den im Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Chemikalienpolitik vorgesehenen Regelungen europaweit am stärksten betroffen sind. Außer den Unternehmen der Chemischen Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und der Mineralölwirtschaft geht es um die Stoffhersteller und Verwender in der gesamten deutschen Industrie, vom Automobilbau über die Metallerzeugung, Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, Baustoff- und Druckindustrie bis hin zur Lebensmittelherstellung. Ohne dass aus umwelt-, gesundheits- oder verbraucherpolitischer Sicht Handlungsbedarf bestünde, würden durch den Verordnungsentwurf innovative Stoffe, Zubereitungen und – sekundär über Verwendungszwecke – Erzeugnisse verboten. Auf dem Importwege kämen diese Erzeugnisse dann jedoch wieder auf die Märkte in Europa. Unterdessen würde sich die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen verschlechtern. Damit wären die vorgesehenen Regelungen innovationshemmend und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland existenz-

bedrohend, ohne dass Umwelt und menschliche Gesundheit hiervon profitieren würden.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen werden mit dem bisher vorgesehenen Registrierungs- und Zulassungsverfahren überfordert. In der Gesamtwirkung droht REACH Investitionen im Bereich der Chemiebranchen zu verhindern, weil die durch REACH ausgelöste Verunsicherung der Unternehmen allgemein die chemiewirtschaftliche Attraktivität europäischer Standorte mindert. Außerdem steht zu befürchten, dass REACH die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und insbesondere der deutschen Chemiewirtschaft verschlechtert, weil diese als Produzent auf den Auslandsmärkten wegen der höheren Kosten gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt sein wird. Die bereits heute zu beobachtende Tendenz der Produktionsverlagerung zahlreicher Weiterverarbeiter von Chemikalien in das außereuropäische Ausland droht durch die Einführung des REACH-Systems beschleunigt zu werden, weil dort die für die jeweiligen Verwendungszwecke geeigneten Chemikalien erhältlich und/oder erheblich preiswerter sein werden als aus europäischer Produktion. Damit würde zum einen die Innovationskraft der betroffenen Branchen und Unternehmen geschwächt, u. a. weil durch REACH das zur Verfügung stehende Rohstoffportfolio erheblich eingeschränkt zu werden droht. Zum anderen würde die bereits erkennbare Tendenz der Produktionsverlagerung ins außereuropäische Ausland weiter verstärkt. Dies hätte gravierende negative Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau beim Umgang mit Chemikalien und damit auf den Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat auf die vorgenannten Sachverhalte und Probleme beizeiten hingewiesen und im Deutschen Bundestag konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Chemikalienpolitik auf europäischer und deutscher Ebene vorgeschlagen (siehe dazu im Einzelnen die Anträge der FDP-Bundestagsfraktion „Für eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung“ Bundestagsdrucksache 14/5761 vom 4. April 2001 sowie „Leistungsfähigkeit der deutschen Chemiewirtschaft im europäischen Rahmen sichern“, Bundestagsdrucksache 15/1332 vom 1. Juli 2003 in der aktualisierten Fassung vom 10. Dezember 2003).

Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bereitschaft der betroffenen deutschen Unternehmen und ihrer Mitarbeiter, eine systematisierte Risikoaufklärung bei Stoffen zu unterstützen. Hierauf muss eine auch auf dem Kooperationsgedanken gegründete Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik aufbauen. Dabei muss die Ausgestaltung der europarechtlichen Vorgaben durch eine Abwägung zwischen dem Schutz der Gesundheit sowie der Erhaltung der Umwelt einerseits und den Belangen der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrien andererseits geprägt sein. Das bedeutet, dass bei allen Maßnahmen im Rahmen von REACH der Aufwand für die Risikobewertung in angemessenem Verhältnis zum Risiko stehen muss (Risikoproportionalität). Demgegenüber ist mit Blick auf den aktuellen Verordnungsentwurf zu kritisieren, dass der bisher mengenbezogene Ansatz der EU-Kommission zur Registrierung bewirkt, dass bestimmte Stoffe allein wegen der durch eine Überschreitung von Produktionsmengenschwellen ausgelösten Registrierungskosten aus dem Markt ausscheiden werden, obwohl sie absehbar keine Gefährdung von Mensch und Umwelt bedeuten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unter Beibehaltung des bestehenden Schutzniveaus für die Bevölkerung und unter Berücksichtigung der vorgenannten Einwände und Kritikpunkte auf den europäischen Regelungsentwurf zur Chemikalienpolitik in einem Sinne Einfluss zu nehmen, wonach im Interesse der in den betreffenden Branchen beschäftigten Menschen dafür Sorge getragen wird, dass die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemiewirtschaft nicht unnötig beeinträchtigt wird,

- zu verhindern, dass aufgrund der neuen europäischen Regelungen zur Chemikalienpolitik ein unnötiger und kostspieliger bürokratischer Aufwand entsteht, der innovationshemmend wirkt und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen existenzbedrohend wäre, zumal weder die Umwelt noch die menschliche Gesundheit hiervon profitieren würden,
- auf die Gestaltung chemikalienrechtlicher Vorgaben auf europäischer Ebene unter Beteiligung der Fraktionen des Deutschen Bundestages im vorgenannten Sinne sachgerechten Einfluss zu nehmen,
- im weiteren Prozess der chemikalienpolitischen Willensbildung auf europäischer Ebene konkret darauf hinzuwirken, dass
 - bereits der Priorisierung im Registrierungsverfahren und der Festlegung des Umfangs der einzureichenden Informationen eine Gefahrenbewertung zu Grunde gelegt wird, wobei anerkannte Elemente einer Risikobewertung anzuwenden sind, welche insbesondere die Stoffeigenschaften, die jeweils betreffende Dosis-Wirkung-Beziehung und die Art des Umgangs und die damit verbundenen Gefahren (Exposition) berücksichtigen,
 - vor der Registrierung ein standardisiertes Vorauswahlverfahren (Screening) durchgeführt wird, bei dem Substanzen mit besonderen Risiken herausgefiltert werden können und weitergehende Untersuchungen jeweils dann vorgesehen werden, wenn es Anhaltspunkte für besondere Risiken gibt. Bei den Vorauswahlverfahren und den folgenden Untersuchungen ist auf die vielfach bereits vorhandenen gesicherten Erkenntnisse und Daten zurückzugreifen (Sicherheitsdatenblätter, arbeitsmedizinische Datenblätter, Erkenntnisse der Toxikologie und der Pharmakologie),
 - die Regeln erheblich verbessert werden, die verhindern sollen, dass aufgrund von REACH Know-how aus Europa abfließt, damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas Schaden nimmt und Investitionen in Bildung und Kreativität entwertet werden. Dies ist erforderlich, da im Registrierungsverfahren erhebliche Mengen an Informationen zwischen Herstellern, Kunden, Behörden und Öffentlichkeit ausgetauscht werden,
 - die Regelungen zu den Zulassungsverfahren ebenfalls risikoproportional und dementsprechend differenziert ausgestaltet werden, wobei die Regelungen klar, transparent und vorhersehbar formuliert sein müssen und das Prinzip der Eigenverantwortung zu berücksichtigen und mit einzubeziehen ist,
 - der Zielsetzung einer schlanken, praxistauglichen und unbürokratischen Gestaltung der REACH-Vorgaben besondere Priorität eingeräumt und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Regelungen sichergestellt wird,
 - bei der Auswahl der zulassungspflichtigen Stoffe ausschließlich objektive Elemente einer Risikobewertung berücksichtigt werden, die den Ermessensspielraum der Behörde klar definieren. Das Zulassungsverfahren ist ausschließlich in einer Europäischen Chemikalienagentur durchzuführen und
 - die Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlichem administrativen Aufwand sowie zur Vereinheitlichung hoher Standards im Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz auf die Einrichtung nationaler Registrierungsstellen mit eigenen Kompetenzen verzichten, da eine zentrale Europäische Chemikalienagentur als Voraussetzung für ein effizientes Registrierungs- und Zulassungsverfahren anzusehen ist.

Berlin, den 12. April 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

